

Berechnungsbeispiele für Preise für Netznutzung im Gasnetzbereich der enercity Netzgesellschaft mbH im Bereich der Stadt Hannover, Stadt Langenhagen, Stadt Laatzen, , Stadt Seelze, Stadt Ronnenberg, Stadt Laatzen (Ortsteile Alt-Laatzen, Laatzen-Mitte und Grasdorf) und Stadt Hemmingen (Ortsteil Hemmingen-Westerfeld) mit Wälzung basierend auf dem Preisblatt 2014

Die nachfolgenden Entgelte und Regelungen gelten für alle Netznutzer, die das Netz der enercity Netzgesellschaft mbH im Bereich der Stadt Hannover, Stadt Langenhagen, Stadt Laatzen, , Stadt Seelze, Stadt Ronnenberg, Stadt Laatzen (Ortsteile Alt-Laatzen, Laatzen-Mitte und Grasdorf) und Stadt Hemmingen (Ortsteil Hemmingen-Westerfeld) nutzen.

Hinweis:

Die angegebenen Preise sind nur Beispiele und dienen der Veranschaulichung. Die gültigen Preise entnehmen Sie bitte dem aktuellen Preisblatt.

Preisblatt 1

Berechnungsbeispiel Netzzugangsentgelte für Netznutzer mit Lastgangmessung

Jahresarbeit: 10.000.100 kWh

Jahreshöchstleistung: 4.072 kWh / h

Das entspricht einer Einstufung in die Arbeitspreisgruppe RLM AP1 mit

Sockelbetrag 5.097,00 Euro

durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit 1.500.000 kWh

Arbeitspreis der nicht abgegoltene Arbeit 0,2152 ct / kWh

sowie einer Einstufung in die Leistungspreisgruppe RLM AP 1 mit

Sockelbetrag 11.576,00 Euro

durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung 801 kWh / h

Leistungspreis der nicht abgegoltene Leistung 8,66 Euro / kWh / h

Damit ergibt sich folgendes Netzentgelt:

Für die Arbeit

Arbeitsentgelt [Euro] = Sockelbetrag + (Arbeit - durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit) · Arbeitspreis der nicht abgegoltene Arbeit

$$\text{Arbeitsentgelt [Euro]} = 5.097,00 \text{ Euro} + (10.000.100 \text{ kWh} - 1.500.000 \text{ kWh}) \cdot \frac{0,2152 \frac{\text{ct}}{\text{kWh}}}{100 \frac{\text{ct}}{\text{Euro}}} = 23.389,22 \text{ Euro}$$

Für die Leistung

Leistungsentgelt [Euro] = Sockelbetrag + (Leistung - durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung) · Leistungspreis der nicht abgegoltene Leistung

$$\text{Leistungsentgelt [Euro]} = 11.576 \text{ Euro} + \left(4.072 \frac{\text{kWh}}{\text{h}} - 801 \frac{\text{kWh}}{\text{h}}\right) \cdot 8,66 \frac{\text{Euro}}{\frac{\text{kWh}}{\text{h}}} = 39.902,86 \text{ Euro}$$

Für Netznutzer mit Lastgangmessung wird das Netzentgelt aus der Summe des Arbeits- und Leistungsentgeltes gebildet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet. Nicht berücksichtigt in dem Beispiel sind Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung.

Anmerkung

Zu den Entgelten und Preisen kommen die Beträge hinzu, die aufgrund von Abgaben, Steuern sowie gesetzlichen Ausgleichsleistungen erhoben werden. Alle genannten Entgelte und Preise gelten zuzüglich dem jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuersatz.

Preisblatt 2

Berechnungsbeispiel Netzzugangsentgelte für Netznutzer ohne Lastgangmessung

Jahresarbeit: 20.000 kWh

Das entspricht einer Einstufung in die SLP-Gruppe SLP2 mit

Grundpreis: 42,38 Euro / a

Arbeitspreis: 1,1421 ct / kWh

Damit ergibt sich folgendes Netzzugangsentgelt:

Arbeitsentgelt [Euro] = Grundpreis + Arbeit · Arbeitspreis

$$\text{Arbeitsentgelt [Euro]} = 42,38 \text{ Euro} + 20.000 \text{ kWh} \cdot \frac{1,1421 \frac{\text{ct}}{\text{kWh}}}{100 \frac{\text{ct}}{\text{Euro}}} = 270,80 \text{ Euro}$$

Für Netznutzer ohne Lastgangmessung wird das Netzentgelt aus der Summe des Arbeits- und Grundpreisentgeltes gebildet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet. Nicht berücksichtigt in dem Beispiel sind Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung.

Anmerkung

Zu den Entgelten und Preisen kommen die Beträge hinzu, die aufgrund von Abgaben, Steuern sowie gesetzlichen Ausgleichsleistungen erhoben werden. Alle genannten Entgelte und Preise gelten zuzüglich dem jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuersatz.